

Weitere Anlaufstellen

Was?	Wo?
Wohngeld/Wohnberechtigungsschein	Sozialamt Wohnungsamt der Städte Gemeinden
Wirtschaftliche Hilfen, Erstausrüstung	Sozialamt Jobcenter der Städte Gemeinden
Staatlich anerkannte Beratungsstelle Beratung und Begleitung während der Schwangerschaft und nach der Geburt	Kreis Unna, Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, Massener Straße 35, 59423 Unna

Weitere interessante Informationen finden Sie unter:

www.bmfsfj.de

www.familienportal.de

www.familienplanung.de

www.familienportal.de

Hinweis

Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie können nur eine Hilfestellung sein. Die genannten rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlagen können sich ändern.

Tipp

Notieren Sie Adresse, Telefonnummer, Öffnungszeiten, Ansprechpartner der jeweiligen Stellen. Das erspart unnütze Wege und Wartezeiten.

Für Fragen stehen wir als Beraterinnen der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle telefonisch sowie nach Terminvereinbarung auch persönlich gerne zur Verfügung.

Kontakt

Kreis Unna – Der Landrat

Gesundheit und Verbraucherschutz

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Gesundheitshaus

Massener Straße 35 | 59423 Unna

Fon 02303 27-1666

Fax 02303 27-3199

E-Mail skb@kreis-unna.de

www.kreis-unna.de/skb



ÄMTERFAHRPLAN für werdende Eltern



Impressum Herausgeber

Kreis Unna – Der Landrat
Gesundheit und Verbraucherschutz
Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Hausdruckerei | 53110
© Tanya | Abundzu – stock.adobe.com
Hausdruckerei

Gestaltung Grafiken Druck

Damit Sie sich ganz auf Ihre Schwangerschaft und Geburt konzentrieren können, finden Sie hier einen Ämterfahrplan für die wichtigsten Behördengänge.

Vor der Geburt

×	Was?	Wann?	Wo?	✓
<input type="checkbox"/>	Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen	Mit Feststellung der Schwangerschaft	Behandelnde/r Gynäkologe/-in und Hebamme	
<input type="checkbox"/>	Leistungen gem. SGB II (für ALG I/II-Bezieher, Azubis und Studenten) Schwangerenmehrbedarf (17 % des Regelsatzes) Einmalige Beihilfen nach SGB II oder SGB XII	Ab 13. SSW	Jobcenter der Städte Gemeinden im Kreis Unna www.jobcenter-kreis-unna.de	
<input type="checkbox"/>	Hebammenhilfe Beratung, Vorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitung, Nachsorge	Vor, während und nach der Geburt	Hebammenverzeichnis www.hebammensuche.de Krankenkassen	
<input type="checkbox"/>	Mutterschutzfrist	Beginnt 6 Wochen vor der Geburt und endet 8 Wochen nach der Geburt	Antrag auf Mutterschaftsgeld bei der zuständigen Krankenkasse oder beim Bundesversicherungsamt www.bva.de www.mutterschaftsgeld.de	
<input type="checkbox"/>	Mutterschaftsgeld	Beantragung frühestens 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin – mit ärztlicher Bescheinigung		
<input type="checkbox"/>	Vaterschaftsanerkennung für Nichtverheiratete	Vor und nach der Geburt möglich	Jugendamt der Städte Gemeinden, Standesamt	
<input type="checkbox"/>	Sorgeerklärung für Nichtverheiratete	Vor und nach der Geburt möglich	Jugendamt der Städte Gemeinden	
<input type="checkbox"/>	Bundesstiftung »Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens« , eine finanzielle Hilfe für die Babyerstausstattung. Die Beantragung ist an Einkommensgrenzen gebunden.	Vor der Geburt – Während der Schwangerschaft	Antrag beim Kreis Unna, Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, Massener Straße 35, 59423 Unna	

Nach der Geburt

×	Was?	Wann?	Wo?	✓
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde beantragen Die Geburtsdaten werden meist in der Klinik aufgenommen und an das Standesamt übermittelt	Innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt am Geburtsort des Kindes	
<input type="checkbox"/>	Krankenversicherung des Kindes anmelden	Antrag auf Familienversicherung unmittelbar nach der Geburt	Bei der zuständigen Krankenkasse (Geburtsurkunde vorlegen)	
<input type="checkbox"/>	Mutterschaftsgeld für die Zeit nach der Geburt beantragen	Mit der Beantragung der Familienversicherung des Kindes	Mit dem Geburtsurkundenexemplar für Mutterschaftshilfe an die Krankenkasse wenden	
<input type="checkbox"/>	Elternzeit für Mütter und Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen	Spätestens 7 Wochen vor Ablauf der Mutterschutzfrist. Elternzeit kann bis zum 3. Lebensjahr des Kindes beantragt werden	Beim Arbeitgeber schriftlich beantragen	
<input type="checkbox"/>	Elterngeld	Nach der Geburt – schriftlich	Antrag beim Kreis Unna, Familie und Jugend, Hansastraße 4, 59425 Unna (Geburtsurkunde vorlegen), Info: www.bmfsfj.de	
<input type="checkbox"/>	Vaterschaftsanerkennung für Nichtverheiratete	Nach der Geburt	Jugendamt der Städte Gemeinden, Standesamt,	
<input type="checkbox"/>	Sorgeerklärung für Nichtverheiratete	Nach der Geburt	Jugendamt der Städte Gemeinden	
<input type="checkbox"/>	Unterhaltsvorschuss	Antragstellung schriftlich nach der Geburt für Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt bekommen	Jugendamt der Städte Gemeinden	
<input type="checkbox"/>	Kindergeld Kinderzuschlag	Antrag nach der Geburt – schriftlich	Mit der Geburtsurkunde bei der Familienkasse Ahlen, Bismarckstraße 10, 59229 Ahlen oder beim Arbeitgeber www.familienkasse.de www.kinderzuschlag.de www.arbeitsamt.de	
<input type="checkbox"/>	Lohnsteuerkartenänderung (Kinderfreibetrag)	Nach der Geburt	Bürgerservice der Städte Gemeinden, Finanzamt	